

Bekanntmachung

Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Riegelsberg am 09. Juni 2019

Briefwahl:

Der Antrag auf Erteilung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen kann beim Wahlamt der Gemeinde Riegelsberg (Sitzungssaal des Rathauses) noch bis Freitag, 07.06.2019, 18.00 Uhr, gestellt werden.

Unter Berücksichtigung der Zeit für den Postweg wird empfohlen, ab Mittwoch, dem 05.06.2019 von einem schriftlichen Antrag bzw. einer Online-Beantragung abzusehen.

Briefwahanträge sollten ab diesem Zeitpunkt persönlich beim Wahlamt gestellt werden.

Beim Wahlamt ist auch eine direkte Stimmabgabe möglich.

Urnenwahl am 09.06.2019

Die bereits vorliegenden Wahlbenachrichtigungskarten gelten auch für die Stichwahl.

Für den Fall, dass die Wahlbenachrichtigungskarte nicht mehr vorliegt, genügt die Vorlage des Personalausweises. Entscheidend für die Wahlberechtigung ist die Eintragung im Wählerverzeichnis.

Riegelsberg, 31.05.2019

Der besondere Gemeindewahlleiter
der Gemeinde Riegelsberg
gez. Jürgen Knipper